

## FREIFACHANMELDUNG ABTEILUNG \_\_\_\_\_

➔ Name, Vorname

➔ Klasse

➔ Schultag(e)

➔ Strasse

➔ Kurs-Nr.

➔ Kursbezeichnung

➔ PLZ, Ort

➔ Kurs-Nr.

➔ Kursbezeichnung

➔ Telefon

➔ Bemerkungen

➔ E-Mail

➔ Unterschrift

➔ Stempel/Unterschrift Lehrbetrieb



## ➔ FREIFÄCHER AN DER BERUFSSCHULE

### Gesetzliche Grundlage

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003

### Auszüge aus BBG und BBV

- Wer im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule die Voraussetzungen erfüllt, kann Freikurse ohne Lohnabzug besuchen. Der Besuch erfolgt im Einvernehmen mit dem Betrieb. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton.
- Freikurse und Stützkurse der Berufsfachschule sind so anzusetzen, dass der Besuch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Bildung in beruflicher Praxis möglich ist. Ihr Umfang darf während der Arbeitszeit durchschnittlich einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen.
- Sind Leistungen oder Verhalten in der Berufsfachschule oder im Lehrbetrieb ungenügend, so schliesst die Schule im Einvernehmen mit dem Lehrbetrieb die lernende Person von Freikursen aus. Bei Uneinigkeit entscheidet die kantonale Behörde.
- Die Berufsfachschulen sorgen für ein ausgewogenes Angebot an Frei- und Stützkursen. Sie ermöglichen insbesondere Freikurse in Sprachen.